

Mitgliedsbeiträge und Fälligkeit

Die Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge. Die Jahresbeiträge umfassen den Zeitraum vom 01. Juli eines Jahres bis zum 30. Juni des folgenden Jahres. Die Jahresbeiträge sind satzungsgemäß jeweils zum 01. Juli eines jeden Jahres im Voraus zu entrichten. Es ist auch eine halb- oder vierteljährliche Zahlung möglich.

Die Jahresbeiträge betragen für:

Mitglieder über 12 Jahre	€ 240,-
Mitglieder unter 12 Jahre	€ 180,-
Ballschule für Kinder unter 8 Jahren	€ 120,-
Trainingsmitgliedschaft	€ 120,-
Mitglieder im Friday-Team	€ 84,-
Fördermitglied	mind. € 30,-
Aufnahmegebühr einmalig	€ 30,-

Familienermäßigung:

Sollten zwei oder mehr Personen aus einer Familie den Berlin Braves 2000 e.V. beitreten, wird der Beitrag des zweiten Mitglieds um 1/3, der jedes weiteren um 2/3 reduziert. Der maximale Beitrag einer Familie beträgt € 560,-- Eine erwerbstätige Person oder die ältere Person wird immer als erstes Mitglied geführt. Die Familienermäßigung gilt nicht für fördernde Mitglieder.

Beitragszahlungen:

Die Zahlung der Beiträge kann volljährig, halb- oder vierteljährlich erfolgen.

Halb- und vierteljährlichen Zahlung sind nur bei Erteilung einer Einzugsermächtigung durch ein SEPA-Lastschriftmandat möglich und der Mitgliedsbeitrag erhöht sich um 10,-€. Die Fälligkeiten sind demnach wie folgt:

ganzjähr. Beitrag:	€ 240,- (€ 180,-)	zum 01. Juli
halbjährl. Beitrag:	€ 125,- (€ 95,-)	zum 01. Juli und 01. Januar
vierteljährl. Beitrag:	€ 62,50 (€ 47,50)	zum 01. Juli, 01. Oktober, 01. Januar und 01. April

Die Mitgliedsbeiträge sind bis spätestens zu den oben genannten Terminen auf das folgende Vereinskonto einzuzahlen:

Basketball Gemeinschaft 2000 Berlin e. V. - Berliner Volksbank e.G.

IBAN: DE77 1009 0000 58 42 75 00 00,

BIC: BEVODEBB

Verwendungszweck: „ Mitgliedsbeitrag: Vor- und Zuname des Mitglieds “

Hinweise für neue Mitglieder:

Nach Abgabe Ihres Aufnahmeantrages bei einem Trainer oder Vorstandsmitglied oder ausfüllen des Formulars auf der Homepage erhalten Sie eine Aufnahmebestätigung.

Nach Erhalt der Aufnahmebestätigung überweisen Sie bitte den **AUFNAHMEBEITRAG IN HÖHE VON € 30,-- UND DEN MITGLIEDSBEITRAG** auf das o.g. Vereinskonto.

Bei Unterzeichnung des Aufnahmeantrages bis zum 31. Oktober eines jeden Jahres wird jeweils der vollständige Jahresbeitrag erhoben. Für den Zeitraum ab dem 01. Oktober bis zum 30. Juni des folgenden Jahres (Ende des Beitragszeitraums) wird der Mitgliedsbeitrag anteilig monatlich

(beginnend mit dem angebrochenen Monat) mit € 20,-- berechnet. Für fördernde Mitglieder gilt dessen ungeachtet ein Beitrag von mindestens € 30,--

Verspätete Zahlung

Sollten Mitgliedsbeiträge nicht rechtzeitig oder gar nicht auf dem Vereinskonto eingehen, werden für jedes begonnenes Quartal Verzugskosten in Höhe von **€ 20,--** fällig.

Mitglieder, die ihren aus dem Mitgliedschaftsverhältnis entstehenden Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen, werden durch den Vorstand vereinsintern für die Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb gesperrt. Die Sperre wird unmittelbar nach Eingang des ausstehenden Betrages auf dem Vereinskonto aufgehoben.

Kündigung

Die Kündigung der Mitgliedschaft ist gemäß Satzung § 4 Abs. 2 zum 01. Juli eines jeden Jahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von ein Monat (= zum 31. Mai) möglich.

Vereinsdienst

Sofern es der Erfüllung bzw. Förderung der satzungsgemäßen Zwecke und Aufgaben des Vereins dienlich ist, können Mitglieder unentgeltlich zu Vereinsdiensten, i.d.R. Kampfgerichtstätigkeiten, aber falls erforderlich auch zu Reinigungs- oder Renovierungsarbeiten, bemüht werden. Die Benachrichtigung hierüber erfolgt in einer der Tätigkeit angemessenen Frist.

Schlussbestimmungen

Diese Beitragsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung des Vereins am 15.12.2021 in der vorliegenden Form beschlossen und wird zum **01.07.2022** wirksam.